

**NRW-Netzwerk „Kinder von süchtigen Müttern und Vätern“**

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA

Information und Hilfe in Drogenfragen e.V., Wesel, FITKIDS

**Ergebnisprotokoll der Sitzung des  
NRW-Netzwerks „Kinder von süchtigen Müttern und Vätern“**

am 12. November 2015

10:00-14:00 Uhr; Haus der Technik; Hollestr. 1, 45127 Essen

**TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde**

Martina Tödte, Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch im Namen von Jörg Kons, Information und Hilfe in Drogenfragen e.V., Wesel, FITKIDS.

**TOP 2: Sachstandsbericht: Dokumentation der Situation der Kinder von im ambulanten Suchthilfesystem betreuten Müttern/Vätern/Eltern – Entwicklung und Implementierung eines zusätzlichen Moduls in die Dokumentations-Systeme** - Informationen zum Stand der Umsetzung; Austausch über die geplante Vorgehensweise und Mitwirkung des Netzwerkes

Die Kolleginnen der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, informieren über den Verlauf (siehe auch: Anlage 1: Sachstandsbericht Dokumentation Kinder):

Mai 2015 : Abschließende inhaltliche Entwicklung des Erfassungsbogens sowie Vorarbeiten zu dessen Implementierung in Zusammenarbeit mit Redline Data

Juni/Juli 2015: Klärung technischer Fragen/Absprachen bezüglich der Implementierung sowie zur Datenerfassung, -sammlung und -auswertung

Juni 2015: Finanzielle Absprachen und Vorliegen des Kostenvoranschlags von Redline Data zur Implementierung des Moduls

Juli 2015: Anfrage an das MGEPA bzgl. Förderungsmöglichkeit der Implementierung des Moduls in PATFAK sowie erweiternd dazu in Horizont und EBIS

August 2015: Mündliche Zusage des MGEPA zur Förderung; Anforderung Angebote NT Consult (Horizont) und GSDA (EBIS), Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bezirksregierung Düsseldorf (19. August)

11. September 2015: Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf

29. September 2015: Vorstellung des Moduls in der UAG Statistik der Landesstelle Sucht durch die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW: Kritik der UAG an der Vorgehensweise des MGEPA hinsichtlich Informationsweitergabe und Beteiligung der UAG, auch: Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit

6. Oktober 2015: Termin im MGEPA mit Landesstelle Sucht bezüglich des weiteren Vorgehens

22. Oktober 2015: Stellungnahme zur Sitzung der UAG Statistik an deren Mitglieder durch die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA: Chronologischer Überblick der Informationsweitergabe (MGEPA, Landesstelle Sucht, Beirat der Landesstelle Sucht, UAG Statistik), Erläuterungen zum fachlichen Hintergrund und Zielsetzung des Moduls/der einzelnen Items – Bitte um Übermittlung inhaltlicher und technischer Fragen bis 9.Nov. 2015 (keine Rückmeldungen)

Am 24. November 2015 findet die nächste Sitzung des Beirats der Landesstelle Sucht statt. Ob es dort einen Beschluss zur Implementierung des Moduls geben wird, ist aktuell nicht absehbar. Sollte es diesen Beschluss jedoch nicht geben, ist die Umsetzung des Moduls ab Januar 2016 sehr unwahrscheinlich.

Bei der nachfolgenden Diskussion zeigte sich ein großes Unverständnis hinsichtlich dieser Entwicklungen, insbesondere bezogen auf das Engagement der Mitglieder des Netzwerkes „Kinder von süchti-

## **NRW-Netzwerk „Kinder von süchtigen Müttern und Vätern“**

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA

Information und Hilfe in Drogenfragen e.V., Wesel, FITKIDS

gen Müttern und Vätern“, die die Belastung durch eine zusätzliche Dokumentation durchaus als solche bewerten, gleichzeitig mit der Entwicklung dieses Moduls ihre Bereitschaft, eine zusätzliche Arbeitsbelastung für den zu erwartenden Erkenntnisgewinn auf sich zu nehmen, deutlich dokumentieren. Bereits bei der Netzwerk-internen Erfassung der Anzahl der Kinder, an der sich 18 Einrichtungen beteiligten, zeigte sich die hohe Anzahl von Kindern der betreuten Klientinnen und Klienten (siehe Anlage 1). Über deren Situation liegen jedoch keine vergleichbaren und somit gemeinsam auswertbaren Erkenntnisse (Dokumentation) vor. Nach wie vor wird diese Situation als ausgesprochen ungünstig für die Praxis bewertet und insbesondere für die Versorgung der betroffenen Kinder.

Vereinbart wird, dass die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, die Teilnehmenden des Netzwerkes über die weitere Entwicklung auf Landesebene über die Fachgruppe des Netzwerkes im BELLA DONNAweb informiert.

### **TOP 3: Aktionsplan gegen Sucht NRW - Projektförderung: „Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder aus suchtblasteten Lebensgemeinschaften“**

Die Landesregierung hat am 24.02.2015 den Aktionsplan gegen Sucht NRW verabschiedet. Er basiert auf dem Landeskonzept gegen Sucht NRW - der Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung von Suchtprävention und Suchthilfe in NRW - und zeigt prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmen auf. Das MGEPA NRW fördert im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Projekte und Maßnahmen, die mit dazu beitragen sollen, die mit dem Aktionsplan gegen Sucht NRW verfolgten Ziele zu erreichen.

Die Kolleginnen der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW, BELLA DONNA, stellen die Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren vor (siehe Anlage 2 Projektförderung Aktionsplan Sucht) und bietet Unterstützung bei der Beantragung an.

Die KollegInnen von FITKIDS stellen einen Antragsentwurf von FITKIDS vor - „Antrag auf Förderung eines Organisationsentwicklungskonzeptes zur Wahrnehmung der Kinder in der Drogenhilfe. Als Mischfinanzierung mit Stiftungsmitteln (Auridis) für die Begleitung von 10-15 Drogenberatungsstellen (8 Stunden pro Woche) aus Mitteln des Landesaktionsplanes gegen Sucht NRW“.

### **TOP 4: Abschluss, Terminvereinbarung für die nächste Sitzung**

**Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 28. April 2016 in der Zeit von 10.00 bis 14:00 Uhr stattfinden. Die Einladung zur Sitzung und die Organisation erfolgen über das BELLA DONNAweb.**

01. Dezember 2015

Martina Tödte und Miriam Starsinski

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

Dokumentation der Situation der Kinder von im ambulanten Suchthilfesystem betreuten Müttern/Vätern/Eltern  
–  
Entwicklung und Implementierung eines zusätzlichen NRW-spezifischen Moduls in die Dokumentationssysteme

NRW-Netzwerk „Kinder von süchtigen Müttern und Vätern“  
12. November 2015

1

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

Sachstandsbericht

Entwicklungen seit der letzten Netzwerksitzung am 07. Mai 2015

2

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

**Inhaltliche und technische Vorarbeiten**

- Mai 2015  
Abschließende inhaltliche Entwicklung des Erfassungsbogens sowie Vorarbeiten zu dessen Implementierung in Zusammenarbeit mit Redline Data
- Juni/Juli 2015  
 Klärung technischer Fragen / Absprachen bezüglich der Implementierung sowie zur Datenerfassung, -sammlung und -auswertung.

3

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

**Finanzielle Förderung**

- Juni 2015  
Finanzielle Absprachen und Vorliegen des Kostenvorschlags von Redline Data zur Implementierung des Moduls
- Juli 2015  
Anfrage an das MGEPA bzgl. Förderungsmöglichkeit der Implementierung des Moduls in PATFAK sowie erweiternd dazu in Horizont und EBIS
- August 2015  
- Mündliche Zusage des MGEPA zur Förderung  
- Anforderung Angebote NT Consult (Horizont) und GSDA (EBIS)  
- Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bezirksregierung Düsseldorf (19. August)
- 11. September 2015: Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung!

4

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

**Weiterer Verlauf nach Abschluss der inhaltlichen Entwicklung und Klärung der Finanzierung**

- 29. September 2015  
- Vorstellung des Moduls in der UAG Statistik der Landesstelle Sucht: Kritik der UAG an der Vorgehensweise des MGEPA hinsichtlich Informationsweitergabe und Beteiligung der UAG  
- auch: Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit
- 6. Oktober 2015: Termin im MGEPA mit Landesstelle Sucht bezüglich des weiteren Vorgehens
- 22. Oktober 2015: Stellungnahme zur Sitzung der UAG Statistik an deren Mitglieder:  
- Chronologischer Überblick der Informationsweitergabe (MGEPA, Landesstelle Sucht, Beirat der Landesstelle Sucht, UAG Statistik)  
- Erläuterungen zum fachlichen Hintergrund und Zielsetzung des Moduls/der einzelnen Items  
- Bitte um Übermittlung inhaltlicher und technischer Fragen bis 9. Nov. 2015 (keine Rückmeldungen!)
- Am 24. November 2015 findet die Sitzung des Beirats der Landesstelle Sucht statt (→ Beschluss zur Implementierung des Moduls?)

5

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

**Unterstützung durch das Netzwerk?**

- Abfrage: Daten zu Kindern (28. Oktober 2015)

Kinder in n=18 Einrichtungen

Altersgruppen Kinder

erfasste Kinder	1.989
durchschnittliche Anzahl Kinder pro Einrichtung	110,5


0-3 Jahre	19%
4-12 Jahre	51%
13 Jahre und älter	30%

6

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Weiteres Vorgehen...

- Anregungen, Unterstützungsmöglichkeiten, Ideen etc.???
- Was kann und will das Netzwerk tun?



7

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Inhalte des Moduls (I)

- **ITEM\_23** Wurde KlientIn während der Betreuung Mutter/Vater?  ja  nein  k. A. (Einfachauswahl)

*ITEM gehört zur Klientin / zum Klienten und wird daher vor allen anderen Items nur einmal erfasst!*

- **ITEM\_02** Anzahl der eigenen Kinder: \_\_\_\_\_  k. A.
- **ITEM\_03** davon minderjährig: \_\_\_\_\_  k. A.
- **ITEM\_04** Anzahl der eigenen Kinder im selben Haushalt: \_\_\_\_\_  k. A.
- **ITEM\_05** davon minderjährig: \_\_\_\_\_  k. A.
- **ITEM\_06** Anzahl der nicht-leiblichen Kinder im selben Haushalt: \_\_\_\_\_  k. A.
- **ITEM\_07** davon minderjährig: \_\_\_\_\_  k. A.

*ITEMS 02-07 generieren sich automatisch aus den erfassten Bögen.*

*Die nachfolgenden Angaben sind, falls mehrere Kinder, für jedes leibliche Kind und für jedes nicht-leibliche Kind im eigenen Haushalt auszufüllen! (Es gibt einen Knopf „Neues Kind erfassen“. Dann öffnet sich eine Erfassungsmaske. Nach dem Speichern der Erfassungsmaske werden die Zahlen im oberen Anzeige-Teil aktualisiert)*

- **ITEM\_11** eigenes Kind:  ja  nein  k. A. (Einfachauswahl)
- **ITEM\_10** Geburtsjahr: \_9999\_ (4-stellige Zahl)  k. A.
- **ITEM\_12** Geschlecht:  weiblich  männlich  k. A. (Einfachauswahl)
- **ITEM\_13** lebt im selben Haushalt:  ja  nein  k. A. (Einfachauswahl)

8

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Inhalte des Moduls (II)

Das folgende ITEM erscheint nur, wenn im ITEM\_13 „lebt im selben Haushalt“ JA angegeben wurde, Mehrfachauswahl möglich!

- **ITEM\_14\_x** falls im selben Haushalt lebend: welche weiteren Personen leben im Haushalt?
- **ITEM\_14\_1**  keine, Kind lebt alleine mit Klientin (Einfachauswahl)
- **ITEM\_14\_2**  anderer Elternteil
- **ITEM\_14\_3**  neue/neuer PartnerIn der Klientin/des Klienten
- **ITEM\_14\_4**  Geschwister
- **ITEM\_14\_5**  andere Familienangehörige
- **ITEM\_14\_6**  Sonstige

- **ITEM\_15** Wo lebt das eigene Kind, das nicht im selben Haushalt wohnt? ITEM erscheint nur, wenn bei ITEM\_13 „lebt im selben Haushalt“ NEIN angegeben wurde! (Einfachauswahl)
  - bei dem anderen Elternteil  bei anderen Familienangehörigen  Pflegefamilie  Adoption
  - Kinder-/Jugendhilfeeinrichtung  Strafvollzug  Kind ist erwachsen/lebt selbstständig  Sonstiges
- **ITEM\_16** Hat das Kind eine erwachsene Bezugsperson, ohne problematischen Substanzkonsum, im selben Haushalt?  ja  nein  k. A. (Einfachauswahl)
- **ITEM\_17** Wer hat das Sorgerecht für das Kind? (Einfachantwort)
  - gemeinsames Sorgerecht  Klientin hat das alleinige Sorgerecht  anderer Elternteil hat das alleinige Sorgerecht
  - Sorgerecht nicht bei Mutter/Vater/Eltern  entfällt  k. A.

9

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Inhalte des Moduls (III)

- **ITEM\_18** Bei nicht schulpflichtigen Kindern: Besuch von Krippe, Kita, Kindergarten, Tagesmutter? (Einfachauswahl)  ja  nein  entfällt  k. A.
- **ITEM\_19** Ist oder war das Jugendamt involviert? (Einfachauswahl)  ja, aktuell  ja, aber nicht aktuell  nein  k. A.
- **ITEM\_20** Würden oder wurden Hilfen zur Erziehung erbracht? (Einfachauswahl)  ja  nein  k. A.
- **ITEM\_21** Haben Sie als Beraterin/Betreuerin direkte Einblicke in die Wohn-/Lebenssituation des Kindes (z.B. aufgrund von Hausbesuchen)? (Einfachauswahl)  ja  nein  k. A.
- **ITEM\_22** Wie regelmäßig sehen Sie als Beraterin/Betreuerin das Kind? (Einfachauswahl)
  - mehrmals wöchentlich  einmal pro Woche  weniger als einmal pro Woche
  - weniger als einmal pro Monat  mehrmals pro Jahr  gar nicht  k. A.

10

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

## Aktionsplan gegen Sucht NRW – Förderverfahren/Aufnahme in die Projektdatenbank

NRW-Netzwerk „Kinder von süchtigen Müttern und Vätern“  
12. November 2015

1

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Hintergrund

Die Landesregierung hat am 24.02.2015 den Aktionsplan gegen Sucht NRW verabschiedet.

Er basiert auf dem Landeskonzept gegen Sucht NRW - der Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung von Suchtprävention und Suchthilfe in NRW - und zeigt prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmen auf.

2

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Ziele des Aktionsplans

- Wichtigstes Ziel des Aktionsplans ist es, die *sektorenübergreifende Vernetzung der Hilfesysteme* voranzubringen und die *differenzierten Präventions- und Hilfeangebote fachlich-inhaltlich und strukturell weiterzuentwickeln*
- die Angebote müssen sich deshalb *an den Lebensphasen und den Lebenswelten der Betroffenen orientieren* und den *geschlechterdifferenzierten, sozialen und kulturellen Anforderungen* Rechnung tragen
- eine vordringliche Aufgabe ist zudem die *Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe suchtkranker Menschen am gesellschaftlichen Leben.*

3

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Ziele des Aktionsplans

Der Aktionsplan beinhaltet

- neben der modellhaften Entwicklung und Erprobung neuer evidenzbasierter Präventions- und Hilfeansätze auf Landesebene vor allem
- die Initiierung und zielgerichtete Fortführung von regionalen bzw. örtlichen Strukturentwicklungsprozessen im Rahmen der kommunalen Suchthilfeplanung mit den Schnittstellen insbesondere zu Jugendhilfe und Schule, Altenhilfe und Pflege sowie Behindertenhilfe,
  - aber auch zu den Bereichen Rehabilitation und Nachsorge sowie
  - Vermittlung in den Arbeitsprozess.

4

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Voraussetzung für die Förderung (1)

Das MGEPA NRW fördert im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Projekte und Maßnahmen, die mit dazu beitragen sollen, die mit dem Aktionsplan gegen Sucht NRW verfolgten Ziele zu erreichen.

➤ Voraussetzung für die Förderung ist neben der Erfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen fachlich-inhaltlichen Rahmens die Beachtung der folgenden Anforderungen:

- Erprobung innovativer Ansätze und Weiterentwicklung bewährter Ansätze der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe
- Orientierung an den vorrangigen Handlungsfeldern des Aktionsplans gegen Sucht (Bedarf) sowie Einleitung eines geplanten und messbaren Veränderungsprozesses (Zielbeschreibung)

5

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Erläuterung: Vorrangige Handlungsfelder des Aktionsplans gegen Sucht

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familie
- Erwachsene/Arbeitswelt
- Ältere/alte Menschen
- Gender Mainstreaming und Gendersensibilität
- Migration
- Geistige Behinderung

6

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Voraussetzung für die Förderung (2)

- Orientierung an den Lebensphasen und Lebensrealitäten der jeweiligen Zielgruppen
- Einbeziehung der Betroffenenkompetenz bei Entwicklung und Ausgestaltung der Maßnahmen im Sinne der Partizipation
- Stärkung von gesundheitlicher und sozialer Kompetenz der Betroffenen zur Vermeidung und Überwindung der Suchtproblematik
- Ermöglichung eines ungehinderten und frühzeitigen Zugangs zu passgenauen Hilfen für die jeweilige Zielgruppe
- Berücksichtigung schwieriger sozialer Problemlagen (z. B. durch die Ausrichtung auf sozial besonders belastete Zielgruppen bzw. die Entwicklung spezieller Strategien zu deren Ansprache)

7

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Voraussetzung für die Förderung (3)

- Berücksichtigung von geschlechtergerechten, geschlechtsspezifischen sowie kultursensiblen Aspekten
- Entwicklung und Ausgestaltung von sektoren- und institutionsübergreifender Kooperation und Kommunikation unter Nutzung bereits bestehender Strukturen und Maßnahmen (z.B. über eine Kooperationsvereinbarung)
- Einbindung vorhandener oder im Aufbau befindlicher bereichsübergreifender kommunaler Angebote und Strukturen
- Beschreibung begründeter Annahmen für die Wirksamkeit der Maßnahmen/Projekte
- Berücksichtigung bereits gewonnener Erkenntnisse aus anderen Projekten, Studienergebnissen und/oder theoretischen Modellen

8

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Voraussetzung für die Förderung (4)

- Darstellung von Zielsetzung, zeitlicher, finanzieller und personeller Planung, der gewählten Organisations-, Kooperations- und Koordinationsform sowie der geplanten Dokumentation und Analyse von Projektverlauf und Ergebnissen (Evaluationskonzept)
- Einbringung eines Eigenanteils (mindestens 10 % bei freien Trägern und 20% bei kommunalen Trägern) der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben
- Implementierung von gewonnenen Erkenntnissen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse in andere Regionen in NRW (Verstetigungsprozesse)

9

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Ausschlusskriterien für eine Förderung

- Fehlende Einbindung der Maßnahme in lokale oder regionale Präventions- und Hilfsstrukturen
- Vorrangig kommerzielle Ausrichtung
- Unveränderte Fortsetzung eines bereits in der Umsetzungsphase befindlichen Projekts
- Aktivitäten, die zu Pflichtaufgaben anderer Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören
- Unzureichendes Evaluationskonzept

10

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Antragsverfahren

- Antragsformular: <http://www.landestellesucht-nrw.de/foerderverfahren.html>



11

Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht NRW – BELLA DONNA

### Antragsverfahren

- Anträge werden bei der Landesstelle Sucht NRW eingereicht (maximale Dauer der Landesförderung: 3 Jahre)
- Landesstelle Sucht NRW fasst Stellungnahme
- Weiterleitung der Stellungnahme an eine Arbeitsgruppe des Fachbeirats (AG zur Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans Sucht)
- AG formuliert Empfehlung für das Gesundheitsministerium
- Gesundheitsministerium entscheidet.

Bei Bewilligung: Abwicklung des Zuwendungsverfahrens entsprechend § 44 LHO über die jeweils zuständige Bezirksregierung.

Alle Informationen über die Homepage der Landesstelle Sucht NRW.

12